



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 15.03.2019

Meldungsnummer: KK04-0000003897

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Niederglatt, Kaiserstuhlstrasse 42, 8172 Niederglatt ZH

Kollokationsplan und Inventar here and now AG in Liquidation

Schuldner:

here and now AG in Liquidation

CHE-135.011.306

Huebacher 13B

8153 Rümlang

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Niederglatt: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die here and now AG liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Niederglatt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Dielsdorf rechtshängig zu machen.